

Die Lage der biologischen Vielfalt: 5. Globaler Ausblick

**- Zusammenfassung für politische
Entscheidungsträger -**

© Sekretariat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt

Der 5. Globale Biodiversitätsausblick (ISBN-9789292256883) ist eine frei verfügbare Veröffentlichung, die den Geschäftsbedingungen der Creative Commons License Attribution-NonCommercial 3.0 Unported (CC BY-NC 3.0) unterliegt (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/>). Das Urheberrecht verbleibt beim Sekretariat.

Der 5. Globale Biodiversitätsausblick ist kostenlos im Internet verfügbar unter: www.cbd.int/GBO5. Texte, Abbildungen, Grafiken und Bilder aus dem 5. Globalen Biodiversitätsausblick dürfen unter Nennung der Originalquelle heruntergeladen, wiederverwendet, nachgedruckt, geändert, verbreitet und/oder reproduziert werden.

Die im 5. Globalen Biodiversitätsausblick verwendeten Bezeichnungen sowie die dargestellten Inhalte sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Sekretariats des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt hinsichtlich der Rechtsstellung eines Landes, Hoheitsgebietes, einer Stadt oder eines Gebiets, deren Behörden oder hinsichtlich der Festlegung der Grenzen oder Grenzverläufe aufzufassen.

Zitierweise: Secretariat of the Convention on Biological Diversity – Summary for policy makers (2020) Global Biodiversity Outlook 5 – Summary for Policy Makers. Montréal.

Kontakt für weitere Informationen:

Secretariat of the Convention on Biological Diversity
World Trade Centre
413 St. Jacques Street, Suite 800
Montreal, Quebec, Canada H2Y 1N9
Tel.: 1 (514) 288 2220
Fax: 1 (514) 288 6588
E-Mail: secretariat@cbd.int
Website: <http://www.cbd.int>

Layout und Gestaltung: Em Dash Design www.emdashdesign.ca

Von ICAO auf chlorfreiem Papier aus Zellstoff aus nachhaltiger Waldwirtschaft und mit pflanzenbasierten Druckfarben und wasserbasiertem Drucklack gedruckt.

Der 5. Globale Biodiversitätsausblick wurde vom Sekretariat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt mit Unterstützung seines Wissenschaftlichen Beirats (SBSTTA) und in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerorganisationen und Einzelpersonen aus Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Netzwerken erstellt, die dafür großzügig ihre Zeit, Energie und Fachkenntnisse zur Verfügung gestellt haben. Die Vollversion des 5. Berichts über die Lage der biologischen Vielfalt enthält eine ungekürzte Darstellung der Grußworte und Verweise.

Der Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt wurde mit der finanziellen Unterstützung Kanadas, der Europäischen Union, Japans und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland ermöglicht.

„Im vergangenen Jahr riefen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ein Jahrzehnt der ehrgeizigen Maßnahmen aus, um schnellere Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erzielen: 10 Jahre, um unsere gemeinsame Vision der Abschaffung von Armut, der Rettung des Planeten und einer friedlichen Welt für alle Menschen zu verwirklichen. Die Intensivierung der Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt – des lebendigen Gefüges unseres Planeten und der Grundlage für menschliches Leben und Wohlstand – ist ein wesentlicher Teil dieser kollektiven Anstrengung.“

António Guterres

Generalsekretär der Vereinten Nationen

„Wir wissen, was getan werden muss, was funktioniert und wie wir gute Ergebnisse erzielen können. Wenn wir auf dem bereits Erreichten aufbauen und die biologische Vielfalt in den

Mittelpunkt all unserer Strategien und Entscheidungen stellen – auch in den COVID-19-Konjunkturpaketen – können wir eine bessere Zukunft für unsere Gesellschaften und unseren Planeten gewährleisten. Dieser Bericht ist ein wichtiges Instrument, um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen."

Inger Andersen

Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen und
Exekutivdirektorin des UN-Umweltprogramms

„Während wir uns auf einen neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt vorbereiten, der einen Leitfaden für die Maßnahmen in den nächsten Jahrzehnten darstellen soll, müssen wir uns erneut zu der im Jahr 2010 in Nagoya verabschiedeten Vision bekennen und anerkennen, dass sie im Rahmen der weiter gefassten Zielsetzungen, die in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind, nicht an Gültigkeit verloren hat. Wir können dies erreichen, aber nur, wenn wir auf die vorliegenden, stichfesten Beweise reagieren, die zeigen, dass ein tiefgreifender Wandel notwendig ist.“

Elizabeth Maruma Mrema

Beigeordnete Generalsekretärin der Vereinten Nationen und
Exekutivsekretärin des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt

Den vollständigen Wortlaut der Grußworte finden Sie in der Vollversion der fünften Ausgabe des Berichts zur Lage der biologischen Vielfalt.

DIE LAGE DER BIOLOGISCHEN VIELFALT: 5. GLOBALER AUSBLICK

ZUSAMMENFASSUNG FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

ÜBERSICHT

Die Menschheit steht hinsichtlich des Vermächtnisses, das sie künftigen Generationen hinterlässt, an einem Scheideweg. Nie zuvor war der Verlust an biologischer Vielfalt so hoch, während die Belastungen, die diesen Rückgang vorantreiben, immer weiter zunehmen. Die Tatsache, dass keines der Aichi-Biodiversitätsziele voll erreicht wurde, gefährdet auch die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und untergräbt die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels. Die Corona-Pandemie hat noch stärker verdeutlicht, wie sehr Mensch und Natur voneinander abhängen. Sie führt uns all die tiefgreifenden Folgen für unser Wohlergehen und Überleben vor Augen, die sich aus einem weiteren Verlust der biologischen Vielfalt und der Degradierung von Ökosystemen ergeben können.

Nichtsdestotrotz berichten Regierungen aus aller Welt sowie andere zuverlässige Quellen über Beispiele von Fortschritten, die, in größerem Maßstab angewendet, den Wandel unterstützen könnten, der zur Verwirklichung der Vision 2050 für ein Leben im Einklang mit der Natur notwendig ist. Es gibt bereits eine Reihe von Wandlungsprozessen, die den Weg zu den notwendigen Veränderungen weisen, wenn auch nur in einzelnen Handlungsfeldern. Der Umgang mit der Frage, wie solche angestoßenen Wandlungsprozesse reproduziert und erweitert werden können, wird entscheidend für die Nutzung des engen Zeitfensters sein, das uns bleibt, um die gemeinsame Vision für ein Leben im Einklang mit der Natur Wirklichkeit werden zu lassen.

Die internationale Gemeinschaft verfügt über Möglichkeiten, den Verlust der biologischen Vielfalt gleichzeitig zu stoppen und letztendlich umzukehren, den Klimawandel zu begrenzen und die Fähigkeiten zur Anpassung an die Klimaveränderungen zu verbessern. Gleichzeitig könnten weitere Ziele wie Ernährungssicherheit erreicht werden.

Diese Wege in eine nachhaltige Zukunft beruhen auf der Erkenntnis, dass mutige, miteinander verknüpfte Maßnahmen an verschiedenen Fronten erforderlich sind, von denen jede für sich genommen notwendig und keine für sich allein ausreichend ist. Zu diesem Maßnahmenbündel gehören deutlich verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, die Bekämpfung des Klimawandels in einer Weise, die den globalen Temperaturanstieg begrenzt, ohne unbeabsichtigte zusätzliche Belastungen für die biologische Vielfalt zu generieren,

und die Umgestaltung der Art und Weise, in der wir Güter und Dienstleistungen, insbesondere Lebensmittel, die von der biologischen Vielfalt abhängen und sich auf sie auswirken, produzieren, konsumieren und wie wir mit ihnen handeln.

Die Beschreitung möglicher Pfade zur Verwirklichung der Vision 2050 beinhaltet, dass all die vielfältigen Aspekte unserer Beziehung zur Natur und der Bedeutung, die wir ihr beimessen, betrachtet werden. Lösungen bedürfen eines integrierten Ansatzes, der sowohl die Erhaltung der genetischen Vielfalt, der Arten und Ökosysteme des Planeten als auch Fähigkeiten der Natur berücksichtigt, der Gesellschaft materielle Leistungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss er auch die weniger greifbare, aber dennoch hochgeschätzte Beziehung zur Natur, die unsere Identitäten, Kulturen und Überzeugungen prägen, berücksichtigen.

EINLEITUNG

Im Jahr 2010 wurde während der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011-2020 eine Strategie als Leitlinie für globales Handeln beschlossen. Damit wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, sich mit den Ursachen für Belastungen zu beschäftigen, die sich unmittelbar auf die biologische Vielfalt auswirken. Die dritte Ausgabe des Berichts zur Lage der biologischen Vielfalt stellte das Versäumnis, die dem Verlust der biologischen Vielfalt zugrundeliegenden Ursachen zu bekämpfen, als einen der Faktoren dar, die dazu geführt haben, dass das erste globale Biodiversitätsziel im Jahr 2010 verfehlt wurde. Auf dieser Analyse aufbauend wurden im Strategischen Plan für biologische Vielfalt 2011-2020 die 20 Aichi-Ziele um fünf strategische Ziele gruppiert, indem Maßstäbe für Verbesserungen in Bezug auf Ursachen, Belastungen, den Zustand der biologischen Vielfalt, aus ihr gewonnene Leistungen und die Umsetzung relevanter Strategien und Rahmenbedingungen festlegt wurden.

Der Strategische Plan für biologische Vielfalt, der von den Regierungen im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) formell verabschiedet und von anderen Konventionen zur biologischen Vielfalt gebilligt wurde, sollte ein globaler Rahmen für alle Teile der Gesellschaft sein und sein Erfolg daran gemessen werden, ob er Veränderungen in einer Vielzahl von Sektoren und Interessengruppen bewirken kann, deren Entscheidungen und Handlungen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

Bei der Halbzeitüberprüfung des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020, die in der vierten Ausgabe des *Globalen Biodiversitätsausblicks* im Jahr 2014 durchgeführt wurde, kam man zu dem Schluss, dass zwar für die Mehrheit der Aichi-Ziele Fortschritte erkennbar waren, diese aber zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichten, um die Ziele bis 2020 zu erreichen. Die vierte Ausgabe des Ausblicks skizzierte mögliche Maßnahmen in jedem der Handlungsfelder, die, sofern vorangetrieben, immer noch zur Erreichung der strategischen Ziele und Kernziele des Strategischen Plans führen könnten.

Die biologische Vielfalt ist sowohl für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als auch für das Pariser Übereinkommen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die jeweils 2015 verabschiedet wurden, von entscheidender Bedeutung. Beispielsweise könnte etwa ein Drittel der Nettoerduktionen von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung der Ziele des Pariser Übereinkommens erforderlich sind, aus naturbasierten Lösungen stammen. Die Aichi-Ziele spiegeln sich unmittelbar in vielen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wider. SDG 14 (Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land) heben biologische Vielfalt als Thema ausdrücklich hervor. Sie ist aber auch die Grundlage einer Reihe weiterer Ziele. So ist sie beispielsweise ein Schlüsselfaktor bei der Erreichung von Ernährungssicherheit und einer verbesserten Ernährung (SDG 2) und der Verfügbarkeit von sauberem Wasser (SDG 6). Alle Ernährungssysteme hängen von der biologischen Vielfalt und einer breiten Palette von Ökosystemleistungen ab, welche die landwirtschaftliche Produktivität unterstützen, z.B. Bestäubung, Schädlingsbekämpfung und Fruchtbarkeit der Böden. Gesunde Ökosysteme sind auch die Grundlage für Trinkwasserversorgung und gute Wasserqualität und schützen vor wasserbedingten Gefahren und Katastrophen. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt kann daher als grundlegend für die gesamte Agenda 2030 angesehen werden.

Umgekehrt trägt die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt bei. Beispielsweise befassen sich einige Ziele mit den Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt wie Klimawandel (SDG 13), Umweltverschmutzung (SDG 6, 12 und 14) und Raubbau (SDG 6, 12, 14 und 15). Andere befassen sich mit nicht-nachhaltiger Produktion und nicht-nachhaltigem Konsum, der effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen und der Reduzierung von Lebensmittelabfällen (SDG 12). Die Ziele unterstützen auch die Grundvoraussetzungen für die Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt, indem sie zum Aufbau der notwendigen Institutionen und des

Humankapitals (SDG 3, 4, 16), zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 5) und zum Abbau von Ungleichheiten (SDG 10) beitragen. Bei der Erreichung der Ziele des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) und einiger der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gibt es teilweise potenzielle Zielkonflikte, die jedoch durch kohärente und integrierte Entscheidungsprozesse vermieden oder minimiert werden können.

FORTSCHRITT BEI DER UMSETZUNG DES STRATEGISCHEN PLANS FÜR BIOLOGISCHE VIELFALT 2011-2020

Die globale Zusammenfassung der Fortschritte bei der Erreichung der Aichi-Ziele basiert auf einer Reihe von Indikatoren, Studien und Bewertungen (insbesondere des Globalen Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen des Weltbiodiversitätsrats) sowie auf den nationalen Berichten der Länder über die Umsetzung des CBD. Die nationalen Berichte bieten umfangreiche Informationen über die Schritte, die in Ländern weltweit zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung und der ausgewogenen und gerechten Beteiligung an den Vorteilen ihrer Nutzung unternommen werden. Diese Berichte enthalten eine Fülle an Informationen zu den Erfolgen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020 und bei der Erreichung der Aichi-Ziele.

Auf internationaler Ebene wurde keines der 20 Ziele vollständig erreicht, jedoch sechs Ziele in Teilen (Ziele 9, 11, 16, 17, 19 und 20). Betrachtet man die 60 spezifischen Elemente der Aichi-Ziele, wurden sieben erreicht und bei 38 gibt es Fortschritte. Bei 13 Elementen wurden keine Fortschritte erzielt oder aber sie entfernten sich von dem Ziel; für zwei Elemente ist der Grad des Fortschritts unbekannt. Die Tabelle auf den nachfolgenden Seiten gibt einen Überblick über die Fortschritte, die für jedes der 20 Aichi-Biodiversitätsziele erzielt wurden.

Das Gesamtbild, das sich aus den von den Ländern vorgelegten nationalen Berichten ergibt, weist Fortschritte auf, jedoch wiederum auf einem Niveau, das im Allgemeinen nicht ausreicht, um die Aichi-Ziele zu erreichen. Im Durchschnitt sind laut der Berichte der Länder mehr als ein Drittel aller nationalen Ziele auf dem besten Wege erreicht (34 Prozent) oder übertroffen (3 Prozent) zu werden. Bei einer weiteren Hälfte der nationalen Ziele (51 Prozent) wurden Fortschritte erzielt, jedoch nicht in einer Geschwindigkeit, die es ermöglicht, die Ziele zu erreichen. Nur 11 Prozent der nationalen Ziele weisen keine signifikanten Fortschritte auf, und

bei 1 Prozent bewegt sich der Trend in die falsche Richtung. Allerdings sind die nationalen Ziele in Bezug auf Umfang und Ambitionsniveau im Allgemeinen schlecht auf die Aichi-Ziele abgestimmt. Weniger als ein Viertel (23 Prozent) der Ziele sind gut auf die Aichi-Ziele abgestimmt, und nur etwa ein Zehntel aller nationalen Ziele sind den Aichi-Zielen ähnlich und auf dem besten Weg, sie zu erreichen. Berichten zufolge sind die Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Ziele in Bezug auf die Aichi-Ziele 1, 11, 16, 17 und 19 am größten. Die Informationen aus den nationalen Berichten deuten daher darauf hin, dass es sowohl in Bezug auf das Ambitionsniveau der von den Ländern festgelegten Verpflichtungen zur Umsetzung der Aichi-Biodiversitätsziele auf nationaler Ebene als auch in Bezug auf die Maßnahmen zur Erreichung dieser Verpflichtungen Lücken gibt.

Die Daten aus den nationalen Berichten stimmen im Großen und Ganzen mit einer indikatorgestützten Analyse auf globaler Ebene überein. Während die Indikatoren, die sich auf Strategien und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt beziehen (Reaktionen), überwiegend positive Trends aufweisen, deuten die Indikatoren, die sich auf die Ursachen des Biodiversitätsverlusts und den aktuellen Zustand der Biodiversität selbst beziehen meist auf eine negative Entwicklung hin.

Obwohl die Aichi-Ziele auf globaler Ebene lediglich begrenzten Erfolg haben, hat der vorliegende Bericht wichtige Beispiele dokumentiert, in denen Maßnahmen zur Unterstützung der strategischen Ziele und Kernziele des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020 erfolgreich waren. Hervorzuheben sind hier zehn Bereiche, in denen über die vergangenen zehn Jahre besondere Fortschritte erzielt wurden.

Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt (Ziel A):

- Rund 100 Länder haben den Wert der biologischen Vielfalt in ihre volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen (Ziel 2).

Unmittelbar auf die biologische Vielfalt einwirkende Belastungen (Ziel B):

- Die Entwaldungsrate ist im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt weltweit um etwa ein Drittel zurückgegangen (Ziel 5).
- Wo ein gutes Fischereimanagement inklusive Bestandsabschätzungen und Fangquoten eingeführt und durchgesetzt wurde, konnten die Fischbestände der Meere erhalten oder wiederaufgebaut werden (Ziel 6).

- Die Anzahl der Fälle, in denen es gelungen ist, invasive gebietsfremde Arten von Inseln zu beseitigen, prioritäre Arten zu kontrollieren und eine zukünftige Einschleppung invasiver Arten zu verhindern, ist gestiegen (Ziel 9).

Zustand der biologischen Vielfalt (Ziel C):

- Schutzgebiete sind erheblich erweitert worden: Die Fläche von Land- und Binnenschutzgebieten ist in den Jahren 2000 bis 2020 von 10 Prozent auf mindestens 15 Prozent gestiegen und von rund 3 Prozent auf mindestens 7 Prozent für Meeresschutzgebiete. Auch die Unterschutzstellung von Gebieten von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt (Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt) ist im gleichen Zeitraum von 29 Prozent auf 44 Prozent gestiegen (Ziel 11).
- Die Anzahl der aussterbenden Arten konnte durch Erhaltungsmaßnahmen wie die Ausweisung von Schutzgebieten, Jagdbeschränkungen, Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten, *ex-situ* Erhaltung und Wiedereinführung in jüngster Zeit verringert werden. Ohne diese Maßnahmen wäre die Aussterberate von Vögel- und Säugetierarten in den vergangenen zehn Jahren wahrscheinlich zwei- bis viermal höher gewesen (Ziel 12).

Umsetzung des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020 (Ziel E):

- Das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile ist in Kraft getreten und nun in mindestens 87 Ländern und international wirksam (Zielvorgabe 16).
- Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAPs) wurden in Übereinstimmung mit dem Strategischen Plan für biologische Vielfalt 2011-2020 von 170 Ländern, d.h. 85 Prozent der CBD-Vertragsstaaten (Ziel 17), aktualisiert.
- Der Umfang an Daten und Informationen über die biologische Vielfalt, die Bürger*innen, Forscher*innen und politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung stehen, hat nicht zuletzt durch die Bemühungen der zivilgesellschaftlichen Wissenschaftsnetze (Ziel 19) erheblich zugenommen.

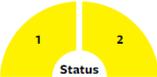
- Die für die biologische Vielfalt durch internationale Ströme verfügbaren Finanzmittel haben sich verdoppelt (Ziel 20).

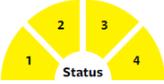
Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre mit der Umsetzung des Strategischen Plans für biologische Vielfalt liefern Lehren, die für die Entwicklung des globalen Rahmens für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 und für die Umsetzung des Übereinkommens im Allgemeinen von Bedeutung sind. Dazu gehören:

- Die Notwendigkeit, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um die unmittelbaren und mittelbaren Ursachen des Verlustes von biologischer Vielfalt anzugehen, auch durch integrierte und ganzheitliche Ansätze bei der Planung und Umsetzung sowie durch intensivere Zusammenarbeit zwischen Ministerien, verschiedenen Wirtschaftszweigen und der Gesellschaft im Allgemeinen.
- Die Notwendigkeit, die Integration der Geschlechterperspektive, die Rolle der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und das Engagement von Interessengruppen weiter zu stärken.
- Die Notwendigkeit, nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sowie die damit verbundenen Planungsprozesse zu stärken, einschließlich ihrer Annahme als gesamtstaatliche Strategieinstrumente.
- Die Notwendigkeit, gut gestaltete Ziele vorzugeben, die in klarer und einfacher Sprache und mit quantitativen Elementen (d.h. nach SMART-Kriterien) formuliert sind.
- Die Notwendigkeit, Zeitverzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen zu verringern und unvermeidliche Zeitverzögerungen bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
- Die Notwendigkeit, die nationalen Verpflichtungen ehrgeiziger zu gestalten und die nationalen Aktivitäten regelmäßig und effektiv zu überprüfen.
- Die Notwendigkeit des Lernens und des anpassungsfähigen Managements, auch durch größere Anstrengungen bei der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit und zum Verständnis der Gründe für die Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit politischer Maßnahmen.

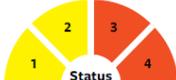
- Die Notwendigkeit, ein stärkeres Augenmerk auf die Umsetzung zu legen und Länder nachhaltig und gezielt zu unterstützen.

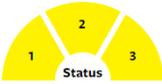
Tabelle. Bewertung des Fortschritts im Hinblick auf die 20 Aichi-Biodiversitätsziele und der in ihrem Wortlaut enthaltenen Elemente. Der Fortschritt für jedes Element wird mit Hilfe der Halbkreissymbole in der Tabelle grafisch veranschaulicht. Jedes Segment stellt ein Element dar. Die im jeweiligen Segment angegebene Zahl entspricht der in der Formulierung des Ziels in Klammern angegebenen Zahl. Blau bedeutet, dass das Ziel übertroffen wurde, grün, dass das Ziel 2020 (voraussichtlich) erreicht wird, gelb, dass Fortschritte erzielt wurden, das Ziel aber nicht erreicht wurde, rot, dass es bisher keine wesentlichen Veränderungen gab und violett, das sich der Trend von dem Ziel entfernt. Konnte das Ziel nicht bewertet werden, so ist das Segment grau. Sofern ein Aichi-Ziel vollständig erreicht wurde, sind alle Segmente blau oder grün. Ein Ziel gilt als teilweise erreicht, wenn mindestens eines seiner Elemente erfüllt ist. Wurde keines der Elemente erfüllt, gilt das Aichi-Ziel als nicht erreicht. Die Vertrauensniveaus werden in den Endnoten erläutert, auf die in jeder Zielzusammenfassung in Teil II des Gesamtberichts verwiesen wird.

Aichi-Biodiversitätsziele	Bewertung des Fortschritts	Zusammenfassung des erzielten Fortschritts
 <p>Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen des Wertes der biologischen Vielfalt (1) und der Maßnahmen bewusst, die sie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unternehmen können (2).</p>		<p>Während der letzten zehn Jahre ist der Anteil der Menschen, die von dem Konzept der biologischen Vielfalt gehört haben und es verstehen, merklich gestiegen. Bei jüngeren Menschen scheint es einen schnelleren Wissenszuwachs zum Thema biologische Vielfalt zu geben. Eine kürzlich durchgeführte Studie legt nahe, dass ein Drittel der Menschen in den Ländern mit der größten biologischen Vielfalt über ein ausgeprägtes Bewusstsein für den</p>

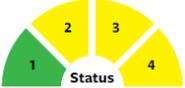
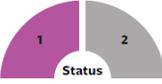
			<p>Wert der biologischen Vielfalt und die zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt notwendigen Maßnahmen verfügt.</p> <p>Das Kernziel wurde nicht erreicht (niedriges Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien (1) und Planungsprozessen (2) berücksichtigt worden und wird, soweit angemessen, in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (3) und die Berichtssysteme (4) einbezogen.</p>		<p>Zahlreiche Länder nennen Beispiele dafür, wie der Schutz der biologischen Vielfalt in verschiedenen Planungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt wird. Die Berücksichtigung des Wertes der biologischen Vielfalt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in Berichtssystemen vieler Länder weist einen stabilen Aufwärtstrend auf. Gleichzeitig gibt es weniger Anzeichen dafür, dass die biologische Vielfalt wirklich in die Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsplanung integriert wurde, wie es das Ziel erfordert. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis spätestens 2020 sind die für die biologische Vielfalt schädlichen Anreize</p>		<p>Insgesamt wurden in den letzten zehn Jahren wenige Fortschritte bei der Beseitigung, dem schrittweisen</p>

	<p>einschließlich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden (1). Positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen entwickelt und angewendet (2).</p>		<p>Abbau oder der Umgestaltung von Subventionen oder anderen für die biologische Vielfalt schädlichen Anreizen erzielt. Gleiches gilt für die Entwicklung positiver Anreize zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Nur wenige Länder haben überhaupt Schritte zur Identifizierung von Anreizen unternommen, die sich schädlich auf die biologische Vielfalt auswirken. In den Bereichen Fischerei und Eindämmung der Entwaldung gibt es noch deutlich mehr schädliche Subventionen als positive Anreize. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums Maßnahmen eingeleitet oder Pläne umgesetzt (1). Sie haben die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt (2).</p>		<p>Obwohl eine steigende Anzahl von Regierungen und Unternehmen Pläne für eine nachhaltigere Produktion und einen nachhaltigeren Konsum entwickelt, werden diese nicht in einer Größenordnung umgesetzt, die es ermöglichen würde, schädliche Auswirkungen von menschlichen Aktivitäten auf die biologische Vielfalt einzudämmen. Obwohl natürliche Ressourcen effizienter genutzt werden, steigt die aggregierte Nachfrage weiter an. Die Auswirkungen ihrer Nutzung bleiben</p>

			daher auf einem Niveau, das die sicheren ökologischen Grenzen erheblich übersteigt. Das Kernziel wurde nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).
	Bis 2020 ist die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume (2) einschließlich Wäldern (1) mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Degradierung und Fragmentierung erheblich verringert (3).		Die Entwaldungsrate wurde im Vergleich zu den letzten zehn Jahren reduziert. Allerdings ist sie lediglich um ein Drittel niedriger und die Entwaldung könnte in einigen Gebieten wieder beschleunigt werden. Die Rate von Verlust, Degradierung und Fragmentierung von Lebensräumen ist in Wäldern und anderen Biomen anhaltend hoch, insbesondere in den biodiversitätsreichsten Ökosystemen in tropischen Regionen. Naturlandschaftsgebiete und globale Feuchtgebiete gehen weiter zurück. Die Fragmentierung von Flüssen stellt weiterhin eine akute Bedrohung für die biologische Vielfalt des Süßwassers dar. Das Kernziel wurde nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).
	Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig (1), ordnungsgemäß und auf der Grundlage ökosystemarer		Obschon es in einigen Ländern und Regionen erhebliche Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels gegeben hat, ist ein Drittel der Meeresfischbestände überfischt; ein

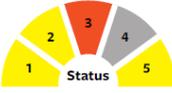
	<p>Ansätze bewirtschaftet und genutzt, sodass eine Überfischung vermieden wird. Für alle dezimierten Arten sind Erholungspläne und -maßnahmen vorhanden (2). Durch die Fischerei sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme gegeben (3) und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme sind auf ein ökologisch vertretbares Maß beschränkt (4).</p>		<p>höherer Anteil als noch vor zehn Jahren. In vielen Fischereibetrieben fällt weiterhin ein nicht-nachhaltiges Maß an Beifang von Nichtzielarten an und marine Lebensräume werden geschädigt. Das Kernziel wurde nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 sind alle für die Landwirtschaft (1), Aquakultur (2) und Forstwirtschaft (3) genutzten Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig bewirtschaftet.</p>		<p>Die Bemühungen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Aquakultur wurden in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet, auch im Rahmen von agroökologischen Ansätzen durch Landwirte selbst. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden hat sich weltweit stabilisiert, allerdings auf hohem Niveau. Trotz dieser Fortschritte geht die biologische Vielfalt in den Landschaften, die für die Produktion von Nahrungsmitteln und Holz genutzt werden, weiter zurück. Die Lebensmittel- und landwirtschaftliche Produktion gehört</p>

			<p>nach wie vor zu den Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt. Das Kernziel wurde nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt (1), unter anderem durch überschüssige Nährstoffe (2), auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.</p>		<p>Die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem auch durch überschüssige Nährstoffe, Pestizide, Plastik und andere Abfälle stellt weiterhin eine Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt dar. Trotz verstärkter Anstrengungen zur Verbesserung des Einsatzes von Düngemitteln befinden sich die Nährstoffkonzentrationen weiterhin auf einem für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt schädlichem Niveau. Plastikmüll häuft sich in unseren Meeren an. Dies hat schwerwiegende Folgen für Meeresökosysteme und auch, in noch weitgehend unbekanntem Ausmaß, auf andere Ökosysteme. In zahlreichen Ländern ergriffene Maßnahmen zur Verringerung des Plastikmülls waren nicht ausreichend, um diese Form der Verschmutzung zu reduzieren. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>

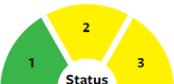
	<p>Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten (1) und ihre Einschleppungswege (2) identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt (3) und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswegen ergriffen (4), um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.</p>		<p>Im vergangenen Jahrzehnt wurden gute Fortschritte bei der Identifizierung und Einordnung der invasiven gebietsfremden Arten nach Grad des durch sie dargestellten Risikos erreicht. Gleiches gilt für die Durchführbarkeit ihrer Überwachung. Natürlich vorkommende Arten profitieren von erfolgreichen Programmen im Bereich der Beseitigung invasiver gebietsfremder Arten, vor allem hinsichtlich invasiver Säugetiere auf Inseln. Diese Erfolge stellen jedoch nur einen kleinen Anteil aller Fälle dar, in denen invasive Arten auftreten. Es gibt keinerlei Nachweise dafür, dass die Anzahl der neu eingeschleppten invasiven gebietsfremden Arten zurückgeht. Das Kernziel wurde teilweise erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe (1) und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme (2) auf ein Minimum reduziert,</p>		<p>Korallenriffe und andere vom Klimawandel und der Versauerung der Ozeane betroffene empfindliche Ökosysteme sind weiterhin zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Überfischung, Nährstoffbelastung und die Bebauung der Küsten verstärken das Phänomen der Korallenbleiche. Von allen</p>

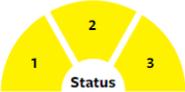
	<p>sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.</p>		<p>untersuchten Gruppen stieg das Aussterberisiko von Korallen am schnellsten. Der Steinkorallenbewuchs ist in einigen Regionen stark zurückgegangen, während vermehrt Korallenarten auftreten, die weniger in der Lage sind, vielfältige Rifflebensräume aufrecht zu erhalten. Andere Ökosysteme, vor allem in Berg- und Polarregionen, sind stark vom Klimawandel betroffen, dessen Auswirkungen durch zusätzliche Belastungen verstärkt werden. Das Kernziel wurde für das Zieljahr 2015 verfehlt und wird auch bis 2020 nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete (1) und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete (2), insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen (3), durch effektiv und gerecht gemanagte (4), ökologisch repräsentative (5) und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame</p>		<p>Das 2020-Ziel bezüglich des Anteils der als Schutzgebiet ausgewiesenen Land- und Meeresgebiete wird voraussichtlich erreicht und möglicherweise übertroffen, wenn andere wirksame, gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen und zukünftige nationale Verpflichtungen berücksichtigt werden. Weniger Fortschritte wurden jedoch dabei erzielt, sicherzustellen, dass Schutzgebiete die für die biologische Vielfalt wichtigsten Gebiete bewahren, ökologisch repräsentativ</p>

	<p>gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende terrestrische und marine Landschaft integriert (6).</p>		<p>sind, sowohl untereinander als auch mit der umgebenden terrestrischen und marinen Landschaft verbunden sind und gerecht sowie effektiv gemanagt werden. Das Kernziel wurde teilweise erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden (1) und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden (2).</p>		<p>Im Durchschnitt sind Arten immer stärker vom Aussterben bedroht. Die Anzahl der aussterbenden Vögel und Säugetiere wäre jedoch vermutlich mindestens zwei- bis viermal höher, wären im vergangenen Jahrzehnt keine Erhaltungsmaßnahmen ergriffen worden. In der Gruppe der gut untersuchten Taxone wird nahezu ein Viertel (23,7 Prozent) der Arten vom Aussterben bedroht sein, wenn die Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt nicht behoben werden. Insgesamt sind ca. eine Million Arten aller Taxone vom Aussterben bedroht. Die Populationen der wildlebenden Tiere sind seit dem Jahr 1970 um mehr als zwei Drittel zurückgegangen. Dieser Rückgang setzt sich auch 2010 weiter fort. Das Kernziel wurde nicht erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>

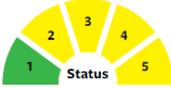
	<p>Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen (1) und der landwirtschaftlichen Nutztiere (2) und ihrer wildlebenden Artverwandten (3), einschließlich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten (4), gesichert und sind Strategien zur größtmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt (5) entwickelt und umgesetzt worden.</p>		<p>Die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen sowie landwirtschaftlichen Nutztieren und ihrer wildlebenden Artverwandten verarmt weiterhin. Die wilden Artverwandten bedeutender Nutzpflanzen sind nur spärlich in <i>ex-situ</i>-Saatgutbanken vertreten, die einen Beitrag zu ihrer Erhaltung leisten und wichtig für die Gewährleistung künftiger Ernährungssicherheit sind. Der Anteil der Nutzierrassen, die vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben sind, wächst, wenn auch langsamer als zuvor. Hier zeichnet sich ein leichter Fortschritt bei der Verhinderung des Verlusts traditioneller Rassen ab. Wildlebende Artverwandte von Nutzvögeln und -säugetieren sind immer stärker vom Aussterben bedroht. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschließlich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen,</p>		<p>Die Fähigkeit von Ökosystemen, wesentliche Leistungen zur Verfügung zu stellen, auf die unsere Gesellschaften angewiesen sind, nimmt weiterhin ab. Folglich gehen auch die meisten Ökosystemleistungen (die Leistungen, die die Natur für uns</p>

	<p>indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen (2) wiederhergestellt und gesichert (1).</p>		<p>Menschen erbringt) zurück. Im Allgemeinen sind vor allem ärmere und anfälliger Bevölkerungsgruppen sowie Frauen unverhältnismäßig stark von diesem Rückgang betroffen. Als Bestäuber agierende Säugetier- und Vogelarten sind im Durchschnitt stärker vom Aussterben bedroht. Dasselbe gilt für Arten, die in der Lebens- oder Arzneimittelproduktion verwendet werden. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (1), einschließlich der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme (2), erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.</p>		<p>Es wurde nur ein begrenzter Fortschritt bei der Erreichung des Ziels der Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme bis 2020 erzielt. Nichtsdestotrotz werden derzeit ehrgeizige Wiederherstellungsprogramme in zahlreichen Regionen umgesetzt oder eingebracht. Diese bergen das Potenzial, bedeutende Fortschritte bei der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und der Erhaltung von Kohlenstoffvorräten zu erzielen. Das Kernziel wurde nicht erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>

	<p>Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften (2) in Kraft (1) und wirksam.</p>		<p>Das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile trat am 12. Oktober 2014 in Kraft. Bis Juli 2020 hatten 126 Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) das Protokoll ratifiziert und 87 von ihnen nationale Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Vorteilsausgleich eingeführt sowie zuständige nationale Behörden geschaffen. Das Protokoll gilt somit als wirksam. Das Kernziel wurde teilweise erreicht (hohes Vertrauensniveau)</p>
	<p>Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet (1) und als Politikinstrument verabschiedet (2) und mit ihrer Umsetzung begonnen (3).</p>		<p>Bis zum Ablauf der in diesem Kernziel festgelegten Frist im Dezember 2015 hatten 69 Vertragsparteien nationale Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt erstellt, überarbeitet oder nach Verabschiedung des Strategischen Plans aktualisiert. Weitere 101 Vertragsparteien haben seitdem ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne eingereicht. Bis</p>

			<p>Juli 2020 hatten 170 Vertragsparteien nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne gemäß des Strategischen Plans vorgelegt. Das sind 85 Prozent der Vertragsparteien des Übereinkommens. Jedoch unterscheidet sich der Grad, zu dem diese nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne als Politikinstrumente verabschiedet und auf wirksame und inklusive Weise umgesetzt werden.</p> <p>Das Kernziel wurde teilweise erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet (1), in vollem Umfang integriert (2) und bei der Durchführung des Übereinkommens unter</p>		<p>Sowohl internationale politische Foren als auch die Wissenschaft erkennen zunehmend den Wert traditionellen Wissens und herkömmlicher nachhaltiger Nutzung an. Trotz des Fortschritts in einigen Ländern gibt es jedoch nur begrenzt Hinweise darauf, dass traditionelles Wissen und herkömmliche nachhaltige Nutzung allgemein anerkannt werden und/oder in die nationale Gesetzgebung bezüglich der Umsetzung des Übereinkommens integriert wurden. Ebenfalls gibt es nur wenige Daten zum Umfang, in dem indigene und ortsansässige Gemeinschaften in die</p>

	<p>umfassender und wirksamer Beteiligung (3) der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen berücksichtigt.</p>		<p>entsprechenden Verfahren eingebunden werden. Das Kernziel wurde nicht erreicht (niedriges Vertrauensniveau).</p>
	<p>Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert (1), umfassend verbreitet und weitergegeben sowie angewendet (2).</p>		<p>Seit dem Jahr 2010 wurden bei der Erhebung, dem Verbreiten und der Analyse von Wissen und Daten zur biologischen Vielfalt wesentliche Fortschritte erzielt. Dabei wurden durch die Aggregation von großen Datenmengen und Entwicklungen im Bereich der Modellierung und der künstlichen Intelligenz neue Möglichkeiten für ein besseres Verständnis der Biosphäre eröffnet. Ein großes Ungleichgewicht gibt es jedoch weiterhin bei der Verortung und dem taxonomischen Schwerpunkt von Untersuchungen und Monitoring. Es bestehen weiterhin Informationslücken bezüglich der Folgen des Verlusts der biologischen Vielfalt; Wissen über die biologische Vielfalt wird in Entscheidungsprozessen nur bedingt eingesetzt. Das Kernziel wurde teilweise erreicht (mittleres Vertrauensniveau).</p>

	<p>Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. (Spezifische Ziele: (1) Verdopplung der internationalen Finanzierungsströme an Entwicklungsländer; (2) Einbeziehen der biologischen Vielfalt in die nationale Prioritätensetzung und Entwicklungspläne; (3) Berichterstattung über nationale Ausgaben, Notwendigkeiten, Lücken, Prioritäten; (4) Ausarbeitung nationaler Finanzpläne und Berücksichtigung des vielfältigen Mehrwerts der biologischen Vielfalt; und (5)</p>		<p>In einigen Ländern wurden die nationalen Ressourcen für die biologische Vielfalt erhöht während andere Länder ihre Ressourcen im vergangenen Jahrzehnt konstant auf demselben Niveau gehalten haben. Insgesamt haben sich die für die biologische Vielfalt verfügbaren Mittel aus internationalen Finanzmitteln und der Entwicklungshilfe verdoppelt. Betrachtet man jedoch alle Finanzierungsquellen im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt, so scheint der Anstieg bei der Finanzierung angesichts des Bedarfs nicht ausreichend. Darüber hinaus gibt es weit mehr Anreize für Aktivitäten, die der Biodiversität schaden (siehe Aichi-Ziel 3). Fortschritte bei der Identifizierung von Finanzierungsbedarfen, -lücken und -prioritäten sowie bei der Ausarbeitung nationaler Finanzpläne und Überprüfungen von Werten, die durch die biologische Vielfalt geschaffen werden, wurden nur in wenigen Ländern erzielt (siehe Aichi-Ziel 2). Das Kernziel wurde teilweise erreicht (hohes Vertrauensniveau).</p>
--	--	---	---

	Mobilisierung nationaler Finanzmittel.)		
--	--	--	--

AUSBLICK

Wenn sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt, werden die biologische Vielfalt und ihre Dienstleistungen weiterhin abnehmen und so das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele gefährden. In Szenarien ohne weitere Maßnahmen wird sich diese Entwicklung voraussichtlich bis zum Jahr 2050 und darüber hinaus aufgrund der Auswirkungen der veränderten Nutzung von Land- und Meeresgebieten, des Raubbaus, des Klimawandels, der Verschmutzung und des Eindringens gebietsfremder invasiver Arten fortsetzen. Diese Belastungen entstehen wiederum durch die derzeitigen nicht-nachhaltigen Produktions- und Konsummuster, das Bevölkerungswachstum und technologische Entwicklungen. Der vorhergesagte Rückgang der biologischen Vielfalt wird alle Menschen betreffen. Indigene und ortsansässige Gemeinschaften sowie die Ärmsten und Anfälligsten der Welt werden jedoch besonders hart getroffen werden, da sie für ihr Wohlergehen auf die biologische Vielfalt angewiesen sind.

Szenarien und Wege zur Erreichung der Vision 2050

Die derzeitige Datenlage zeigt, dass es noch nicht zu spät ist, die derzeitige Entwicklung des Rückgangs der biologischen Vielfalt zu verlangsamen, aufzuhalten oder umzukehren, auch wenn die Ziele des Strategischen Plans für biologische Vielfalt 2011-2020 verfehlt werden. Darüber hinaus stehen die erforderlichen Maßnahmen, die für die Umkehr dieser Entwicklung erforderlich sind („bending the curve“), vollkommen im Einklang mit den Zielen und der Zielvorgabe der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzabkommen und sind sogar integraler Bestandteil.

Das bedeutet also, dass die Umsetzung der Vision 2050 für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von zahlreichen Maßnahmen in nachfolgenden Bereichen abhängig ist, von denen jede für sich genommen notwendig und keine für sich allein ausreichend ist:

- Die Anstrengungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt müssen auf allen Ebenen durch Ansätze ausgebaut werden, die an die jeweilige Situation vor Ort angepasst sind. In diesen Ansätzen muss eine wesentliche Steigerung von Umfang und

Wirkung gut vernetzter Schutzgebiete und anderer effizienter gebietsbasierter Erhaltungsmaßnahmen mit groß angelegten Wiederherstellungsmaßnahmen für geschädigte Lebensräume sowie mit einer Verbesserung des Zustands der Natur in landwirtschaftlichen und urbanen Landschaften sowie an Binnengewässern, Küsten und Meeren verknüpft werden;

- Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf weit unter 2° Celsius und auf annähernd 1,5° Celsius über dem vorindustriellen Niveau sind erforderlich, um zu verhindern, dass alle weiteren Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf Grund der Folgen des Klimawandels ihre Wirksamkeit verlieren. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen kann hierbei eine wichtige Rolle spielen. Derartige naturbasierte Lösungen können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten;
- Es bedarf wirksamer Schritte, um alle weiteren Belastungen, die den Verlust der biologischen Vielfalt vorantreiben, wie z.B. gebietsfremde invasive Arten, Verschmutzung und die nicht-nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, v.a. in Binnen- und Meeresökosystemen, anzugehen;
- Es bedarf eines Wandels in der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in der Produktion von Lebensmitteln. Dazu zählt der Einsatz landwirtschaftlicher Methoden, die mit der wachsenden weltweiten Nachfrage Schritt halten und trotzdem weniger umweltschädlich sind sowie die Verminderung des Drucks, mehr Land in Anbaufläche umzuwandeln;
- Ein Wandel ist ebenfalls notwendig, um die Nachfrage nach einer erhöhten Lebensmittelproduktion zu verringern. Dies ist durch eine Umstellung auf gesündere Ernährungsweisen und die Reduzierung von Lebensmittelabfällen möglich genauso wie durch die Begrenzung der Nutzung anderer materieller Güter und Dienstleistungen, die einen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, z.B. Forst- und Energiewirtschaft sowie Süßwasseraufbereitung.

Jedes dieser Handlungsfelder bedarf ganz wesentlicher Veränderungen und Innovationen, die kurzfristig umgesetzt werden und eine Bandbreite von Akteuren aller Ebenen und Bereiche der Gesellschaft einbeziehen müssen (siehe Beschreibung des Wandels unten). Aber selbst mit den

intensivsten Bemühungen in nur einem dieser Bereiche kann die Entwicklung bezüglich des Verlusts der biologischen Vielfalt nicht umgekehrt werden, wenn nicht in allen Handlungsfeldern gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden. Die ehrgeizigsten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen können beispielsweise nur dann gegen den Verlust der biologischen Vielfalt und beim Thema Ernährungssicherheit Wirkung entfalten, wenn ebenso ehrgeizige Maßnahmen bei der nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Umstellung auf nachhaltigere Ernährungsweisen ergriffen werden. Werden die Maßnahmen jedoch handlungsfeldübergreifend miteinander verbunden, so können sie aufgrund der Verknüpfungen und Synergien untereinander leichter erfolgreich umgesetzt werden.

Es gibt nicht den einen idealen Weg zur Umsetzung der Vision 2050 für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der sich im selben Maß auf alle Regionen und Gegebenheiten anwenden lässt. Unter den wichtigen Handlungsfeldern, die oben dargestellt wurden, gibt es auch zahlreiche alternative Ansätze, welche die örtlichen Gegebenheiten und Prioritäten berücksichtigen. Ehrgeizige Erhaltungsmaßnahmen, die sich beispielsweise ausschließlich auf den Schutz der Natur auf großen Landflächen beziehen, können den größten Einfluss auf das Überleben terrestrischer Arten haben, während genauso ehrgeizige Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf grünen Landflächen in landwirtschaftlichen oder urbanen Gegenden liegt, möglicherweise stärkere Verbesserungen bezüglich bestimmter Ökosystemdienstleistungen für Menschen erzielen. Der von der internationalen Gemeinschaft verabschiedete Rahmen sollte ausreichend flexibel sein, um eine Vielfalt von Gegebenheiten und Werten zu umspannen, und dabei auch die Auswirkungen verschiedener Ansätze auf die biologische Vielfalt und die menschliche Gesellschaft berücksichtigen.

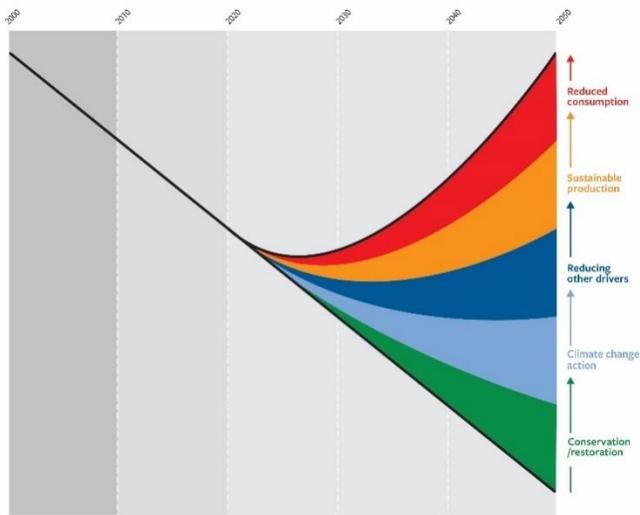


Abbildung. Ein Maßnahmenportfolio zur Reduzierung des Verlusts der biologischen Vielfalt und deren Wiederherstellung Die biologische Vielfalt (verschiedene Metriken, linke Achse) geht zurück. Diese Entwicklung wird sich unter einem Szenario ohne zusätzliche Maßnahmen voraussichtlich fortsetzen (Trendlinie). Die Rate, mit der die biologische Vielfalt abnimmt, kann durch verschiedene Maßnahmen in bestimmten Handlungsfeldern verringert werden. Sämtliche Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern zusammen könnten den Rückgang aufhalten und die negative Entwicklung umkehren (bend the curve) und so ab 2030 zu Nettozuwächsen bei der biologischen Vielfalt führen. Zu diesen zählen, von unten nach oben: (1) Fortschritte bei der Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen; (2) Klimaschutz; (3) Maßnahmen im Bereich Verschmutzung, gebietsfremde invasive Arten und übermäßige Nutzung; (4) nachhaltigere Produktion von Gütern und Dienstleistungen, insbesondere von Lebensmitteln; und (5) Reduzierung von Verbrauch und Abfallmengen. Keine der oben genannten Maßnahmen kann jedoch für sich allein oder nur mit einem Teil der anderen Maßnahmen den Verlust der biologischen Vielfalt umkehren. Darüber hinaus verstärkt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern gegenseitig (siehe Ergebnisdiskussion in Teil III der Vollversion des Berichts).

Figure SPM.1. words for translation	
English	Translation
Conservation/restoration	Erhaltung/Wiederherstellung
Climate change action	Klimaschutz
Reducing other drivers	Reduzierung anderer Ursachen
Sustainable production	Nachhaltige Produktion
Reduced consumption	Minderung des Verbrauchs

Übergang zu nachhaltigen Lösungen

Jede Maßnahme zur Erreichung der Vision 2050 für die Erhaltung der biologischen Vielfalt setzt voraus, dass wir bei einer Vielzahl menschlicher Aktivitäten alte Verhaltensmuster ablegen. Die Beschaffenheit dieses grundlegenden Wandels ist bereits zu einem gewissen Maße in den Veränderungsprozessen erkennbar, die derzeit in Schlüsselbereichen ablaufen. Dieser Ausblick befasst sich mit den Zukunftsaussichten, Fortschritten und Perspektiven der nachfolgenden, miteinander verknüpften Wandlungsprozesse, die, zusammengenommen, zu einem nachhaltigeren Umgang unserer Gesellschaften mit der Natur führen können.

In jedem dieser Bereiche muss der Wert der biologischen Vielfalt anerkannt und die Funktionalität der Ökosysteme, welche die Grundlage aller menschlichen Aktivitäten bilden, gestärkt oder wiederhergestellt werden. Gleichzeitig müssen die negativen Auswirkungen menschlichen Handelns auf die biologische Vielfalt anerkannt und reduziert werden, um einen positiven Kreislauf in Gang zu setzen, d.h. ein Vermeiden des Verlusts und der Degradierung biologischer Vielfalt und eine Steigerung des menschlichen Wohlergehens. Diese Wandlungsprozesse müssen im Kleinen wie im Großen erfolgen und sind miteinander verknüpft. Es handelt sich um folgende Prozesse:

Wandel im Bereich **Land- und Forstwirtschaft**: Erhaltung intakter Ökosysteme, Wiederherstellung von Ökosystemen, Bekämpfung und Umkehrung von Degradierung, Raumplanung auf Landschaftsebene zur Vorbeugung und Reduzierung von Landnutzungsänderungen sowie zur Minderung negativer Auswirkungen. In diesem

Wandlungsprozess wird der essentielle Wert gut erhaltener Lebensräume für den Fortbestand der biologischen Vielfalt und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen zum Wohle der Menschen anerkannt genau wie die Notwendigkeit, dass die Wahrung und Verbesserung der Ernährungssicherheit nicht mehr mit der großflächigen Umwandlung von Wäldern und anderen Ökosystemen einhergehen darf.

Nachhaltiger Wandel im Bereich **Süßwasser**: Ein integrierter Ansatz zur Sicherung der notwendigen Wasserversorgung sowohl von Menschen als auch von der Natur, Verbesserung der Wasserqualität, Schutz von wichtigen Lebensräumen, Kontrolle gebietsfremder invasiver Arten und Sicherstellung der Konnektivität, um die Erholung von Süßwassersystemen von den Gebirgen bis zu den Küsten zu ermöglichen. In diesem Wandlungsprozess wird die Bedeutung der biologischen Vielfalt für die Erhaltung der vielfältigen Funktionen von Süßwasserökosystemen für unsere Gesellschaften und die Natur anerkannt, inklusive ihrer Verflechtungen mit Land-, Küsten- und Meeresökosystemen.

Nachhaltiger Wandel im Bereich **Fischerei und Ozeane**: Schutz und Wiederherstellung von Meeres- und Küstenökosystemen, Umstrukturierung des Fischereiwesens und der Betrieb von Aquakulturen und anderen Formen der Meeresnutzung im Sinne der Nachhaltigkeit sowie zur Verbesserung von Ernährungssicherheit und Lebensgrundlagen. In diesem Wandlungsprozess wird die langfristige Abhängigkeit von einer Versorgung mit Lebensmitteln aus dem Meer sowie der Beitrag anerkannt, den Meere zu gesunden Ökosystemen leisten.

Wandel im Bereich **nachhaltige Landwirtschaft**: Umstrukturierung der Landwirtschaft durch agroökologische und andere innovative Ansätze zur Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Verringerung der negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. In diesem Wandlungsprozess wird die Rolle der biologischen Vielfalt, u.a. von Bestäubern, Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsorganismen, der biologischen Vielfalt von Böden sowie der genetischen und landschaftlichen Vielfalt für eine produktive und widerstandsfähige Landwirtschaft anerkannt, in der Land, Wasser und andere Ressourcen effizient genutzt werden.

Nachhaltiger Wandel im Bereich **Ernährungssysteme**: Ermöglichung einer nachhaltigen und gesunden Ernährung mit einem stärkeren Schwerpunkt auf einer Vielfalt an größtenteils pflanzlichen Lebensmitteln sowie moderatem Fisch- und Fleischkonsum und eine starke Reduzierung der durch Lebensmittelversorgung und -verbrauch entstandenen Abfälle. In diesem Wandlungsprozess wird der potentielle ernährungsphysiologische Nutzen verschiedener

Lebensmittel und Lebensmittelsysteme sowie die Notwendigkeit anerkannt, die weltweit aufgrund der Nachfrage entstehenden Belastungen zu reduzieren und gleichzeitig die Ernährungssicherheit in all ihren Aspekten zu gewährleisten.

Wandel im Bereich der **Städte und der Infrastruktur**. Schaffung von grüner Infrastruktur sowie von Raum für die Natur in bebauten Landschaften zur Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der Bürger*innen sowie Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks von Städten und Infrastruktur. Bei diesem Wandlungsprozess wird die Abhängigkeit der urbanen Gemeinschaften von gut funktionierenden Ökosystemen für die Versorgung der Bevölkerung, die mehrheitlich in Städten lebt, anerkannt, ebenso wie die Telekonnektion zwischen Städten und benachbarten und weiter entfernten Ökosystemen und die Bedeutung der Raumplanung für die Reduzierung der negativen Auswirkungen von Urbanisierung, Straßen und Infrastruktur auf die biologische Vielfalt.

Nachhaltiger Wandel im Bereich **Klimaschutz**. Anwendung naturbasierter Lösungen sowie ein schneller Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Reduzierung des Ausmaßes und der Folgen des Klimawandels bei gleichzeitiger Schaffung positiver Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und weitere nachhaltige Entwicklungsziele. Bei diesem Wandlungsprozess wird die Rolle der biologischen Vielfalt bei der Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Biosphäre anerkannt, den Klimawandel durch Kohlenstoffabscheidung und -speicherung abzuschwächen sowie die Anpassung an den Klimawandel durch widerstandsfähige Ökosysteme zu ermöglichen. Außerdem wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, erneuerbare Energien zu fördern und dabei negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden.

Wandel im Bereich **One Health**, bei dem die biologische Vielfalt durchgehend berücksichtigt wird: Ein integrierter Ansatz beim Management von Ökosystemen, inklusive landwirtschaftlicher und urbaner Ökosysteme, und der Nutzung von wildlebenden Tieren zur Schaffung gesunder Ökosysteme und zur Förderung der menschlichen Gesundheit. In diesem Wandlungsprozess werden die gesamte Bandbreite der Verflechtungen zwischen der biologischen Vielfalt und allen Aspekten der menschlichen Gesundheit anerkannt und die gemeinsamen Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt und die Entstehung von Krankheitsrisiken und Krankheiten bekämpft.

Es gibt eine Vielzahl von Beispielen für einsetzende Wandlungsprozesse, die, würden sie in größerem Maßstab angewendet, repliziert und durch gesamtwirtschaftliche Maßnahmen gestützt,

einen Beitrag zum transformativen Wandel leisten könnten, der notwendig ist, um die Vision eines Lebens im Einklang mit der Natur bis 2050 Wirklichkeit werden zu lassen.

Ein umfassenderer Ansatz im Bereich der Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass allgemeine Faktoren, die grundlegende Veränderungen in Institutionen und den Bereichen Governance, Werte und Verhalten bewirken und so den im Bericht beschriebenen Wandel herbeiführen können, besser verstanden werden müssen. Im Globalen Assessment des Weltbiodiversitätsrats werden acht Handlungsschwerpunkte bzw. Steuerungsansätze (detaillierte Beschreibung in Teil III der Vollversion des Berichts) und fünf damit einhergehende Hebel — Anreize und Kapazitätsaufbau, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, vorbeugende Maßnahmen, flexible Entscheidungsprozesse und Umweltrecht und Umsetzung — identifiziert, mit denen Entscheidungsträger*innen aus Regierungen, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einen transformativen Wandel in Richtung einer gerechteren und nachhaltigeren Welt einleiten können.

Es stellt eine Herausforderung dar, Lösungen zu finden, die all die verschiedenen Werte berücksichtigen, die wir mit der Natur verbinden. Unser Einsatz kann sich jedoch um das Vielfache auszahlen. Während die Staaten nach Möglichkeiten suchen, sich von der Corona-Pandemie zu erholen, bietet sich die einzigartige Möglichkeit, den transformativen Wandel einzuleiten, der notwendig ist, um die Vision 2050 für ein Leben im Einklang mit der Natur Wirklichkeit werden zu lassen. Solche Maßnahmen würden einen Beitrag zur Erholung der biologischen Vielfalt leisten, das Risiko des Entstehens zukünftiger Pandemien verringern und sich in vielerlei Hinsicht positiv für die Menschheit auswirken.